
	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer: 330
	Ehrenordnung der Stadt Salzkotten für die Bereiche Sport, Musik und Jugendarbeit	Stand: 01 / 2007
		Seite: 1

**Ehrenordnung
der Stadt Salzkotten für die Bereiche
Sport, Musik und Jugendarbeit**

	STADT SALZKOTTEN	Ortsrecht Ziffer:	330
	Ehrenordnung der Stadt Salzkotten für die Bereiche Sport, Musik und Jugendarbeit	Stand:	01 / 2007
		Seite:	2

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in der Sitzung am 25. Juni 2001 folgende Ehrenordnung für die Bereiche Sport, Musik und Jugendarbeit und am 20.02.2006 die 1. Änderung (Ortsrecht Ziffer 551) beschlossen:

- A) Sport, Musik, Jugendarbeit und Kultur sind die tragenden Säulen einer attraktiven Stadt. Zu den Aufgaben der Städte im Gesamtbereich der kommunalen Daseinsvorsorge zählt auch die Gewährleistung eines qualifizierten und vielfältigen Tätigkeitsfeldes für ihre Bürger.
Das Angebot gewinnt gerade in unserer heutigen Gesellschaft im Sinne einer Ausgleichsfunktion eine immer größere Bedeutung.
- Die Stadt Salzkotten will die Leistungen im Bereich des Sports und die besonderen Verdienste oder die langjährige Vereinszugehörigkeit im Bereich der Musik würdigen. Zusätzlich möchte die Stadt Salzkotten das ehrenamtliche Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen herausheben.
- B) Die Ehrung kann einer Einzelperson oder einer Personengruppe zuerkannt werden, die
- a) ihren Wohnsitz in der Stadt Salzkotten haben oder
 - b) einem ortsansässigen Verein angehören oder
 - c) bei denen es sich um aktive Jugendgruppen oder um einen Jugendgruppenleiter handelt.
- C) Ehrung von Sportlern inc. Änderung vom 20.02.2006 (s. Glied.-Nr. 551)
- D) Ehrung von Musikern
1. Für herausragende Leistungen für die Musik verleiht die Stadt Salzkotten folgende Auszeichnungen:
- Ehrenpreise der Stadt,
- Herausragende Verdienste in der Laienmusik können durch die Verleihung des Ehrenpreises gewürdigt werden.
Pro Jahr sollen maximal drei Personen geehrt werden.
Grundlage ist der besondere langjährige Einsatz in oder für ein Blasorchester, einen Spielmannszug, einen Chor, Ensembles o. Ä..
Dabei sollen in der Regel
- langjährige Arbeit in dem Vorstand oder
 - langjährige aktive Mitwirkung in den o. a. Orchestern, Spielmannszügen und Chören, Ensembles o. Ä. vorliegen.
- Der Ehrenpreis wird 1 x im Jahr verliehen in Form eines Tellers mit dem Wappen der Stadt und der entsprechenden Gravur. Dazu wird eine Urkunde ausgestellt.
- Vorschlagsberechtigt sind der Stadtmusikerverband und der Bürgermeister.
- E) Ehrung von Jugendgruppen und in der Jugendarbeit aktiv Tätige
Grundsätze, Ziele, pp. (s. Glied.-Nr. 451)
- F) Die Vorschläge werden im zuständigen Fachausschuss beraten und beschlossen.
- G) Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.